

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Dienstag, 25.09.2018,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr
Ende der Sitzung: 15:12 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:19 Uhr bis 16:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	
Herr Karlheinz Bein	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Joachim Bieber	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Thomas Borgwardt	
Herr Helmut Demel	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Edwin Lieb	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Otto Schmedding	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Siegfried Scholtka	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Rudi Schuck	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Manfred Schüßler	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Dietmar Wolz	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr
Herr Thomas Zöllner	Teilnahme Besichtigungsfahrt ab 9:00 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erich Kuhn

Weitere Anwesende Besichtigungsfahrt:

Frau Edeltraud Fecher	Kreisrätin
Herr Günther Oettinger	Kreisrat
Frau Ruth Weitz	Kreisrätin
Frau Ilona Hörnig	Verwaltung

Weitere Anwesende Sitzung:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Bretzigheimer	B 5.1
Herr Deboy	B 5.1
Herr Feil, juristische Sitzungsbegleitung	Abt. 1

Herr Jeßberger	B 5.1
Herr Kern	B 5.1
Herr Schneider, Klimaschutzmanager	
Herr Wosnik	Leiter UB 5
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	B 1.1

Tagesordnung:

Besichtigungsfahrt:

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg: Baustelle

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg: Beachvolleyballfeld

MIL 07, Watterbach - Breitenbuch: Straßenmaßnahme

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach: Baustelle und Freianlagen

Berufsschule Obernburg: Umbau Kantine und Küchenbereich: Baustelle

Doppelsporthalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg: Baufeld

Sitzung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Kreisstraße MIL 22 OD Niedernberg: Ausbaueinbarung über die Teilerneuerung des Straßenoberbaus mit Erneuerung gemeindlicher Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3 Carsharing
Sachstandsinformation
- 4 Nahwärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg Nord
- 5 Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage im Landratsamt Miltenberg
Sachstandsinformation und Beschluss
- 6 Klassenraumcontainer Main-Limes-Realschule Obernburg
- 7 Anfragen

Besichtigungsfahrt

Johannes Butzbach Gymnasium Miltenberg: Baustelle

Fast geschafft. So könnte man das Ende der Fertigstellung des BA 2 bezeichnen, denn die Firmen mussten bis zum Schulbeginn mit Hochdruck arbeiten, um überhaupt den Schulunterricht zu ermöglichen. Speziell bei den Betonwerkstein- und Schreinerarbeiten war eine Fertigstellung aufgrund der Lieferzeiten nicht möglich gewesen. Dank des Einsatzes aller Beteiligten konnte dann doch die Übergabe des BA 2 an die Schule erfolgen.

Was macht den BA 2 so besonders. Er ist mit Abstand der größte Bauabschnitt von allen vier Abschnitten, denn mit seinen rund 15.000 cbm umbauten Raumes, ist er ca. dreimal so groß wie der BA 1 mit seinen rund 4.900 cbm. Er stellt das Herzstück oder auch den Mittelpunkt des zukünftigen Schulareals dar. Denn mit der Verlegung des Haupteingangs und der neuen Aula wurde die Erschließung der Schule neu organisiert. Die Verbindung des Haupteingangs mit der neuen Aula wurde auch noch durch den einheitlichen Bodenbelag dokumentiert, denn der dunkle Betonwerkstein zieht sich wie eine „Zunge“ vom Eingang bis zur Bühnenseite der Aula durch. Im nächsten Bauabschnitt wird dann die behindertengerechte Erschließung über den Haupteingang mittels einer Rampenanlage hergestellt.

Die neue Aula wird mit ihren Sitz- und Trittstufen zukünftig der neue Treffpunkt für die Schüler und Besucher sein, denn es zeigte sich schon bei der Öffnung der Aula zum Schulfest am Freitag, dass fast alle Stufen innerhalb kürzester Zeit von Schülern besetzt wurden. Sie wird der Schule auch für vielerlei Arten von Veranstaltungen wertvolle Dienste leisten. Denn sie wird, sowohl als Vortragsraum oder für Musik- und Theaterveranstaltung, um nur einige Möglichkeiten zu nennen, der Schule viel Freude bereiten. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten wurde schon in der Planungsphase ein Bauphysiker bzgl. der Akustik eingeschaltet, um die bestmöglichen Ergebnisse z.B. in Puncto Klang, Sprachverständnis oder einfach nur die Lärmbelastung in den Pausen, erzielen zu können. Weiterhin wurden auch noch eine Medientechnik, Bühnenvorhänge und eine Verdunklungsanlage installiert, die das Gesamtergebnis mit seinen Möglichkeiten abrundet.

Was hat den BA 2 noch so besonders gemacht. Es waren vor allen Dingen die baulichen bzw. konstruktiven Veränderungen, die notwendig waren. Denn es musste z. B. im BT IV (Nordflügel) der Boden im UG abgesenkt werden, um Unterrichtsräume für die EDV herstellen zu können oder jede Menge Schneidearbeiten bei Betonwänden und Unterzügen durchgeführt werden, die vorher durch Stahlträger und Stützen abgesichert und entsprechend der Lastverteilung eingebaut wurden. Ähnlich schwierig gestalteten sich die Arbeiten bei den Haustechnikgewerken, denn mit dem Eingriff in alle Versorgungsleitungen bzw. in die Sicherheitstechnik (Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage) oder auch in die EDV- und Serverlandschaft, mussten jede Menge Provisorien während den Umbaumaßnahmen errichtet werden, um den laufenden Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Parallel zur Generalsanierung wurde die Baumaßnahme „Wärmeversorgung für das Schulzentrum Miltenberg Nord“ noch vorzeitig umgesetzt. Dies bedeutete für die Fachplaner, dass die Erneuerung der Heizungsverteilung anstatt im BA 4 schon im BA 2 ausgeführt werden musste. Trotz des schon eng gesteckten Bauzeitenplanes wurde auch diese Herausforderung ebenfalls noch mit bewältigt.

Die Neugliederung des BA 2 zeigt sich nun wie folgt:

UG: Technik- und Lagerräume, zwei Computer- und zwei Ausweichräume

EG: zwei Zeichenräume mit einem Vorbereitung-Sammelraum, ein Ton- und Werkraum. Sanitäräume an alten Standorten (Entwässerungsstränge) und ein Technikraum (speziell für die Bühnentechnik)

1. OG: zwei Klassenräume, ein OSK-Raum, zwei Ausweichräume; Teile der Verwaltung (Lehrerzimmer, Teeküche, Kopierraum, Garderobe und Lehrmittelfreie Bücher)

2. OG: zwei große und ein kleiner Musiklehrsäle, zwei Instrumentalräume, ein Putzraum, Teile der Verwaltung (Lehrereinzelarbeitsplätze, Besprechungsraum, Silentiumraum)

Bedenkt man noch die momentane schwierige Bauzeit und den großen Eingriff in die komplexe Haustechnik mit dem Anspruch, trotzdem eine ansprechende Architektur zu liefern, so ist die Bauzeit von 2 Jahren ein respektables Ergebnis des gesamten Planerteams mit allen Beteiligten.

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg: Beachvolleyballfeld

Nachdem 2016 der Landkreis eine weitere Fläche im Anschluss an das vorhandene Sportgelände erworben hat, soll dort jetzt ein Beachvolleyballfeld für den Sportunterricht errichtet werden. Das ursprüngliche Gelände lag etwas tiefer und wurde bereits im Vorfeld mit dem überschüssigen Aushub der Maßnahme „Nahwärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg“ verfüllt. Die Arbeiten sollen Mitte/Ende Oktober beginnen.

Kreisstraße MIL 07 Watterbach–Breitenbuch -Oberbauerneuerung -

Träger der Straßenbaulast und Vorhabenträger ist der Landkreis Miltenberg (nur für den Straßenbau).

Die Maßnahme wurde vom Staatlichen Bauamt geplant und bauleitungs-seitig betreut.

Ziel der Maßnahme war die Ertüchtigung der Fahrbahn im Rahmen der Oberbauerneuerung und die damit einhergehende Instandsetzung dieser Teilstrecke der MIL 07.

Die Gesamtbaulänge dieses Abschnittes 100 beträgt ca. 3.200 m (von Station 2,745 bis Station 5,930).

Die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Der erste Bauabschnitt (1. BA) wurde in der Zeit von Mitte September bis Anfang November 2017 auf einer Länge von 1.800 m durchgeführt (ca. 7 Wochen Bauzeit). Die Baukosten betragen ca. 500.000,- € brutto.

Der zweite Bauabschnitt (2. BA) wurde in der Zeit von Ende Juli bis Anfang September 2018 auf einer Länge von ca. 1.400 m durchgeführt (ca. 6 Wochen Bauzeit). Die Baukosten werden ca. bei 450.000,- € liegen.

Beide Bauabschnitte wurden unter Vollsperrung gebaut. Die offizielle Umleitung führte hierbei über Würzburg–B47 Amorbach–Miltenberg bzw. Kirchzell.

Eine Umleitungsstrecke zwischen Breitenbuch und Watterbach wurde nach Absprache und Zustimmung durch den Waldbesitzer, auf Forstwegen eingerichtet.

Zur technischen Ausführung:

Da die alte Fahrbahn durchgehend aus einer teerhaltigen Einstreudecke bestand und teilweise nur 3 bis 4 cm stark war, wurde entschieden diese Fahrbahn zu belassen und zwei Asphalt-schichten neu aufzubringen.

Bei diesem als Hocheinbau bezeichneten Verfahren wurde zunächst eine Profilausgleichsschicht aus Asphaltbinder (AC 16 BS), ca. 6 cm stark, und im zweiten Schritt eine Asphaltdeckschicht (AC 8 DN), ca. 3,5 cm stark, auf der vorhandenen Decke eingebaut.

Der Markt Kirchzell führte jeweils zu Beginn der einzelnen Bauarbeiten (nach Aktivierung der Vollsperrung und nach Abbau der Schutzplanken) umfangreiche Baumrodungsarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Eigentümer des angrenzenden Waldes durch.

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach: Baustelle BA 2

Terminschiene

Vor gut eineinhalb Jahren, am 6. März 2017, wurde nach 19 Monaten Bauzeit der Erweiterungsneubau BA 1 in Betrieb genommen.

Mit Beginn der Osterferien ab 10. April 2017 schloss sich fast nahtlos der zweite Bauabschnitt mit der Generalsanierung des Bestandsgebäudes an.

Wie Sie von außen bereits erahnen können, befinden wir uns mit dem BA 2 auf der Zielgeraden. In genau sechs Wochen, am 5. November 2018, erfolgt die Übergabe an die Schulgemeinschaft. Auch der zweite Bauabschnitt wird dann eine Bauzeit von 19 Monaten aufweisen können.

Gleichzeitig beginnt an diesem Tag der dritte und letzte Bauabschnitt des Gesamtprojekts. Dieser Bauabschnitt wird – grob terminiert - voraussichtlich im ersten Quartal 2020 beendet werden.

Abnahmen

In den kommenden Wochen finden noch für sämtliche Gewerke die VOB- und Sachverständigen-Abnahmen statt, ebenso die Abnahmen mit der Technischen Bauaufsicht sowie der Arbeitssicherheit (Fa. Mainsite).

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Brandschutzbegehung mit der örtlichen Feuerwehr und dem Kreisbrandrat sowie die brandschutz-technische Abnahme und letztlich Nutzungsfreigabe durch das Sachverständigen-Ingenieurbüro Eulitz bzw. Prof. Nietzold aus Dresden.

Umzug

Ab 15. Oktober wird das in Miltenberg bei der Firma Felix Bauer eingelagerte Klassenzimmermobilier aus dem Bestand peu à peu in den sanierten Klassenräumen des BA 2 wieder aufgestellt. Beim Ausräumen wurde schadhaftes Mobiliar bereits aussortiert und entsorgt.

Ab 19. Oktober ziehen die „normalen“ Klassen um, in den darauf-folgenden Tagen die Fachklassen Musik, Kunst, EDV und Physik. Erst zuletzt – nämlich in der Herbstferienwoche – also wenige Tage vor Übergabe des BA 2 und Baubeginn des BA 3 – zieht die gesamte Verwaltung samt Lehrerbereich in die Interimsräume.

Eine terminliche Sonderlösung wird für den Mensabereich angestrebt, damit die Verpflegung so lange wie möglich in den derzeitigen Räumen gewährleistet ist. Hier soll der Umzug erst mit Beginn der Osterferien 2019 erfolgen. Die gesamte Sanierung der Küchenräume soll so schnell wie möglich durchgeführt werden – idealerweise bis zum Ende der Sommerferien 2019.

Interimslösungen

Die Umzugslogistik und der damit einhergehende Aufwand sind bei diesem Bauabschnitt nicht zu unterschätzen. Provisorische Wände als Abschottungen zwischen BA 1 und BA 2 müssen wieder geöffnet werden mit allen danach erforderlichen Schnittstellenarbeiten. Gleichzeitig müssen neue brandschutztechnisch wirksame Abtrennungen hergestellt werden, um die künftige Baustelle des BA 3 vom restlichen sanierten Gebäudekomplex abzusichern.

Besonderheiten des BA 2

Der zweite Bauabschnitt hielt bereits kurz nach Beginn der Entkernungsarbeiten einige – leider negative – Überraschungen parat:

- So zeigte sich – entgegen der vorliegenden Bestandsplanung – dass vermeintliche Stahlbetonunterzüge in Fenster-Fassaden-bereichen nicht vorhanden waren. Die Ab-

schottung zur Außenluft erfolgte lediglich durch dünne Heraklithplatten. Hier waren als Lückenschluss vergrößerte Fensterflächen mit Blindpaneelen erforderlich.

- Außerdem waren Bestandsinnenwände aus KS-Mauerwerk nicht bis unter die Rohdecke, sondern nur wenige Zentimeter in den abgehängten Deckenhohlraum hinein gemauert. Auch die Mauerwerksqualität war teilweise mangelhaft. Deshalb waren Erüchtigungen und zusätzliche Verkleidungen hinsichtlich Stabilität, Brand- und Schallschutz erforderlich.
- Eine besondere Herausforderung war das Handling mit dem Bestandsestrich. Der vorhandene Anhydritestrich war an vielen Stellen bröckelig und hatte nur eine mangelhafte Oberflächenfestigkeit. Deshalb mussten mehr Flächen erneuert werden, als ursprünglich geplant.
- Auch der Bodenleger monierte die schlechte Qualität des Bestandsestrichs. Die Konsequenz waren recht aufwändige Diamantfräsverfahren und Verfestigungsarbeiten der porösen und absandenden Oberflächen mit Epoxidharzgrundierung und glasfaserarmerter Spachtelmasse.
- Beim Öffnen von ursprünglich erhaltenswerten abgehängten Flurdecken, waren zum Teil derart hohe Brandlasten in Form von Elektroleitungen vorhanden, dass uns nichts anderes übrig blieb, als diese komplett zu demontieren. Elektroleitungen mussten deshalb um- oder neu verlegt und neue Deckensysteme montiert werden.
- Eine weitere Erschwernis während der gesamten Bauphase war die Zugänglichkeit der Baustelle. Durch das Umschichten von Bauteilen (Tausch des nordöstlichen Bauteils mit dem südöstlichen Klassentrakt) war zwar eine reibungslose interne Erschließung zwischen BA 1 und BA 3 für die Schulgemeinschaft möglich geworden, jedoch zu Lasten der Firmen. Das UG war nur von außen über eine Böschung zugänglich, das EG über einen regulären Eingang an der Westseite. 1. und 2. OG konnten nur über die außenliegende Stahlfluchttreppe an der Westseite erschlossen werden.
- Im Sommer 2017 wurden wir durch eine Insolvenz der beauftragten Fassadenbaufirma unplanmäßig überrascht. Glück im Unglück hatten wir insofern, dass mit minimalem Preisabstand die im ersten Bauabschnitt hervorragend arbeitende Fassadenbaufirma den Auftrag erhalten konnte.
- Auch die beauftragte Rohbaufirma trat nicht an der Baustelle an, so dass neu vergeben werden musste. Dies führte zu einer knapp zweimonatigen Bauzeitverzögerung.

Nahezu alle Unwägbarkeiten und Überraschungen zogen letztlich Mehrkosten nach sich.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht nur die Probleme und negativen Aspekte dieser Baustelle betonen, sondern auch Gewerke nennen, mit denen eine qualitativ gute und meist geräuschlose Abwicklung möglich war.

Beispielhaft sind hier unsere Fassadenbauer (Fa. Platz aus Plauen), die Fensterbauer (Fa. HAGA aus Hofheim), die Trockenbauer (Fa. EDO aus Maintal), Schreiner für Fensterbänke und Revisionstüren (Fa. J. Mayer aus Wertheim) sowie die Maler (Fa. Hirsch aus München) genannt.

Weiterführung bisheriges Farb- und Materialkonzept

Das bisherige Farb- und Materialkonzept aus dem ersten BA wird auch in diesem Bauabschnitt umgesetzt. Von außen wird, wie Sie bereits hier sehen können, der Schulkomplex optisch als *ein* gestalterisch homogener Baukörper wirken, an dem Altbau und Neubau nicht mehr zu unterscheiden sein werden. Lediglich im Inneren werden noch Bereiche erkennbar sein, die im Zuge der Generalsanierung nicht oder nur teilweise „angefasst“ werden.

Raumprogramm BA 2

Im **BA 2** wurden folgende Räume errichtet:

Klassen- und Seminarräume	18
Differenzierungsraum	1

Fachklassen – Physik	2
Fachklassen – Kunst/Werken (zzgl. V+S-Raum)	3
Fachklassen – Musik (zzgl. V+S-Raum)	2
Fachklassen – EDV (zzgl. V+S-Raum)	4
Mehrzweckraum	1
Streitschlichter-/SMV-Raum	1
Sanitäranlagen m. Behinderten-WC, Technikzentralen, Lagerräume	

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach: Außenanlagen; Innenhöfe und Freisportanlage

Außenanlagen und Innenhöfe BA 2

Im Untergeschoss des nördlichen Bauteils BA 2 wird dem Werkraum ein rund 130 m² großer gepflasterter Werkhof für künstlerisches Arbeiten vorgelagert und ein Zugang für Reparaturen bzw. als Einbringöffnung für große Gerätschaften an den technischen Anlagen ermöglicht. Das Gelände wird zu den Sportflächen hin angeböschert und zum westlichen Notausgang des BA 1 durch abgetreppte Stahlbeton-Winkelelemente abgefangen. Die nichtbefestigte Fläche wird mit Stauden naturnah bepflanzt. Die ausführende Firma ist die Firma Schleser aus Kleinostheim.

Die Arbeiten begannen nach Fertigstellung der Fassade am 25. Juli und werden Ende September abgeschlossen sein.

Bis zum Ende der Sanierung des HSG sollen auch die insgesamt vier Innenhöfe hergestellt werden. Dabei sollen die beiden nördlichen Höfe schon mit dem 2. BA fertig gestellt werden. Die beiden südlichen Innenhöfe können erst im Zuge des BA 3 hergestellt werden, da Bauarbeiten am südlichen Klassentrakt erforderlich sind. Diese Maßnahme ist im Auftrag für die Fa. Schleser bereits enthalten. Wegen Verzögerung bei der Fassadenverkleidung konnten diese Arbeiten, nicht wie geplant, bis zum Schulanfang ausgeführt werden. Die Arbeiten werden jetzt nach der Fertigstellung der Fassadenverkleidung doch während des Schulbetriebes durchgeführt.

Freisportanlage

Bis zum Ende der Sanierung des HSG BA 2 sollen auch die Außensportanlagen saniert werden (100 m-Laufbahn, Allwetterplatz, Beachvolleyballfeld). Laufbahn und Allwetterplatz bekommen einen neuen Kunststoffbelag, das Beachvolleyballfeld muss neu errichtet werden, weil es der Baumaßnahme BA 1 und 2 weichen musste. Für diese Maßnahmen werden Mittel nach Art. 10 FAG in Höhe von 50 % gewährt.

Die Arbeiten sollen nach Fertigstellung des Werkhofes beginnen. Die ausführende Firma ist die Firma Hofmann aus Marktheidenfeld.

Die Planung und Baubegleitung der drei Maßnahmen erfolgen im UB 5 mit eigenem Personal. Externe Planungskosten fallen insoweit nicht an.

Berufsschule Obernburg, Umbau Kantine und Küchenbereich: Baustelle

Die in den 60er Jahren eingerichtete Kantine in der Berufsschule in Obernburg hielt den aktuellen Bedürfnissen der Schule und Regelwerken im Bereich Lebensmittelhygiene nicht mehr Stand.

Nachdem das 2. Schulbauprogramm des Landkreises die personellen Ressourcen des Landratsamtes zunächst vollständig auslastete, wurde 2014 mit den Planungen der Sanierung begonnen. Es war zunächst geplant, die Sanierung als ersten Teil einer Langzeitsanierung des gesamten Gebäudekomplexes durchzuführen. Dies wurde in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken zu einer vorgezogenen Einzelmaßnahme gewandelt.

Der Landkreis investiert nunmehr etwas über 1 Mio. € für eine topmoderne Schulkantine, die zum einen den Schülern und Lehrern der Berufsschule Obernburg, zum anderen aber auch dem Ganztagsbereich der benachbarten Main-Limes-Realschule zur Verfügung steht.

Das Projekt wird von der Regierung von Unterfranken im Rahmen des FAG gefördert.

Ursprünglich wurde mit einer Bauzeit von rund 5 Monaten gerechnet. (Beginn vor den Pfingstferien 2018 und Ende nach den Sommerferien 2018). Die aufgetretenen Probleme während des Bauablaufs und die mehr als gute Auslastung der Baufirmen, führen aber zu einer Verlängerung der Bauzeit. Nunmehr wird damit gerechnet, dass die Kantine nach den Herbstferien wieder in Betrieb genommen werden kann.

Seitens der Schule bestand der Wunsch, die Kantinenfläche zu vergrößern. Diesem Wunsch konnte durch eine Umplanung kostenneutral entsprochen werden.

120 bis 150 Portionen werden nach Aussage des momentanen Pächters in der Kantine ausgegeben.

Für Architektur zeichnet das Büro Knapp-Kubitza mit Herrn Knapp und für die Bauleitung Herr Koy vom selben Büro verantwortlich. Die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik wird vom Büro Zinßer durch die Herren Herr Gubanator und Eckert (Bauleitung) betreut und dem Büro Metzger obliegt die Elektroplanung, die Herr Geiger planerisch und bauleitend begleitet. Statik Büro Hußenöder.

Qualitäten:

Fläche	Material
Boden Speiseraum	Upofloor – PU-Boden
Boden Küchenbereich	Reaktionsharzboden Fugenlos in den benötigten Rutschfestigkeitsklassen
Boden Lagerbereiche/Bürobereich des Pächters, Sanitärbereiche	Steinzeugfliesen
Decke Speiseraum	GK – Friese im Bereich der Stützen, Bestandsdecke als GK-Lochdecke wird erweitert in Teilbereichen, neu abgehängte Rasterdecke (O-WA-Akustik)
Decken Lager/Flure	Rohdecke/abgehängte Rasterdecke
Wandbereiche Küche	Steinzeugfliesen/Putz/ Beschichtung
Wandbereiche Sanitär	Steinzeugfliesen/Putz/ Beschichtung

Grundrissorganisation:

Im Vergleich zu der Bestandsküche wird die Küche deutlich erweitert und in einen schwarzen und einen weißen Bereich untergliedert. Die Müllentsorgung und Lagerung wurde verlagert, sodass diese nun nicht mehr auf der Haupteingangsseite und für die Entsorgungsbetriebe besser zu erreichen verortet ist, ein Plus für die Schule. Neben einer Optimierung der Lagerflächen werden nun auch ein Büro, Umkleide- und Sanitärraum für die Kantinenpächter, das Ehepaar Braunwarth, geschaffen.

Der Kantinenbereich wird an zwei Stellen vergrößert und erreicht so eine Sitzplatzzahl von ca. 100 Plätzen. Gestalterisch ist er in einen, in warmen Holztönen und Werkstoffen gestalteten, und einen neutraleren von Weiß- und Grautönen dominierten Bereich unterteilt.

Durch den Entfall der ehemaligen WC-Anlage im Kantinenbereich konnte zum einen ein zusätzliches Platzangebot mit ca. 30 Plätzen geschaffen werden, zum anderen wird dadurch die Kantine direkt an den Haupteingang und den vorgelagerten Hof angeschlossen, was zu einer Attraktivitätssteigerung der gesamten Situation führt.

Die Kantine liegt auch für künftige geplante Umgestaltung des Bereichs zwischen Realschule und Berufsschule am richtigen Ort.

Die Kücheneinrichtung bietet:

- Elektro-Kombidämpfer mit einer Kapazität von 10 Einschubblechen
- Elektro-Multifunktions-Gargerät zum Dünsten, Kochen, Schmoren und Braten
- Elektro-Vier-Plattenherd mit Cerankochfeld
- Elektro-Griddleplatte zum Dünsten und Braten
- Elektrofriteuse mit zwei Einheiten je 12,5 Liter
- Elektro-Warmhaltewanne

Die Theke erhält eine eingeschobene mobile Salattheke.

Die aufgeführten Kochgeräte sind für den Einsatz in einer gewerblichen Küche ausgelegt. Auf eine energetisch optimierte Ausstattung und die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Betriebsweise der Geräte wird besonderen Wert gelegt. Die Kochgeräte werden in Modulbauweise zum problemlosen Austausch der Geräte ausgeführt. Die Küchenmöbel werden komplett aus Edelstahl gefertigt. Die Arbeitsplatten, außerhalb der Kochgeräte, werden fugenlos verschweißt. Weiter sind in der Produktionsküche alle notwendigen Handwasch- und Ausgussbecken vorgesehen.

430 Lufttechnische Anlagen

Die Kantine soll mechanisch be- und entlüftet werden. Mangels eines separaten Technikraumes zur Aufstellung des Lüftungsgerätes für diesen Bereich, soll ein Zwischendeckengerät zum Einsatz kommen.

Bei der zur Verfügung stehenden Luftmenge von 2.100 m³/h kann bei einer Bestuhlung für 100 Personen eine Gleichzeitigkeit von ca. 63 - 70 % (je nach Berechnungsverfahren) abgedeckt werden. Eine größere Luftmenge ist mittels Deckenlüftungsgerät nicht realisierbar.

Für die Küchen-Zu- und Abluft ist ein für Küchenabluft zugelassenes Kompaktlüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung, entsprechend den Forderungen der ErP-Richtlinie, geplant. Das Lüftungsgerät wird in der bestehenden Lüftungszentrale untergebracht. Der Abluftventilator wird auf Grund der fetthaltigen Luft als separate Abluftbox auf dem Flachdach des Gebäudes platziert. Die Verlegung der Abluftkanäle auf das Dach erfolgt durch einen vorhandenen Installationsschacht.

Die Abluft in der Küche wird über zwei Ablufthauben abgesaugt.

Die Baumaßnahme hat folgenden Sachstand erreicht.

Nach dem Abschluss der Rückbauarbeiten wurden die Trockenbauwände gestellt (einseitig beplankt), die Rohinstallationen für Lüftung, Heizung und Sanitärarbeiten durchgeführt. Ebenso wurde die Rohinstallation Elektro durchgeführt. Die Kanal- und Leitungsführungen im

Außenbereich wurden angelegt und die Ertüchtigung der Wände, die den künftigen Brandabschnitt abgrenzen, wurde durchgeführt.

Insgesamt waren die meisten Arbeiten in den dafür vorgesehenen Zeiten durchgeführt, aber, da die Rückbaufirma ständig im Verzug war, und trotz mehrmaliger Aufforderung die Arbeiten nicht fristgerecht durchführen konnte, ist das gesamte Vorhaben in einen Zeitverzug geraten.

Bei den Baubegehungen stellte sich zudem heraus, dass ein Teil des Estrichs (im Bereich der Zugangstür) nicht gehalten werden kann. Die 2005 eingebaute Estrichkonstruktion war mehrfach gerissen und nicht mehr kraftschlüssig mit den darunter liegenden Schwalbenschwanzblechen verbunden. Die Estrichkonstruktion musste, nach Rücksprache mit dem Tragwerksplaner ausgebaut und erneuert werden. Es besteht nun zum einen die Möglichkeit einen Schnellestrich zu verwenden, der jedoch zu erheblichen Mehrkosten führen würde, oder aber die Wartezeit bis zur Trocknung des Estrichs in Kauf zu nehmen. Der UB 5 favorisiert die zweite Vorgehensweise.

Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 17.07.2018 folgende Aufträge vergeben wurden:

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

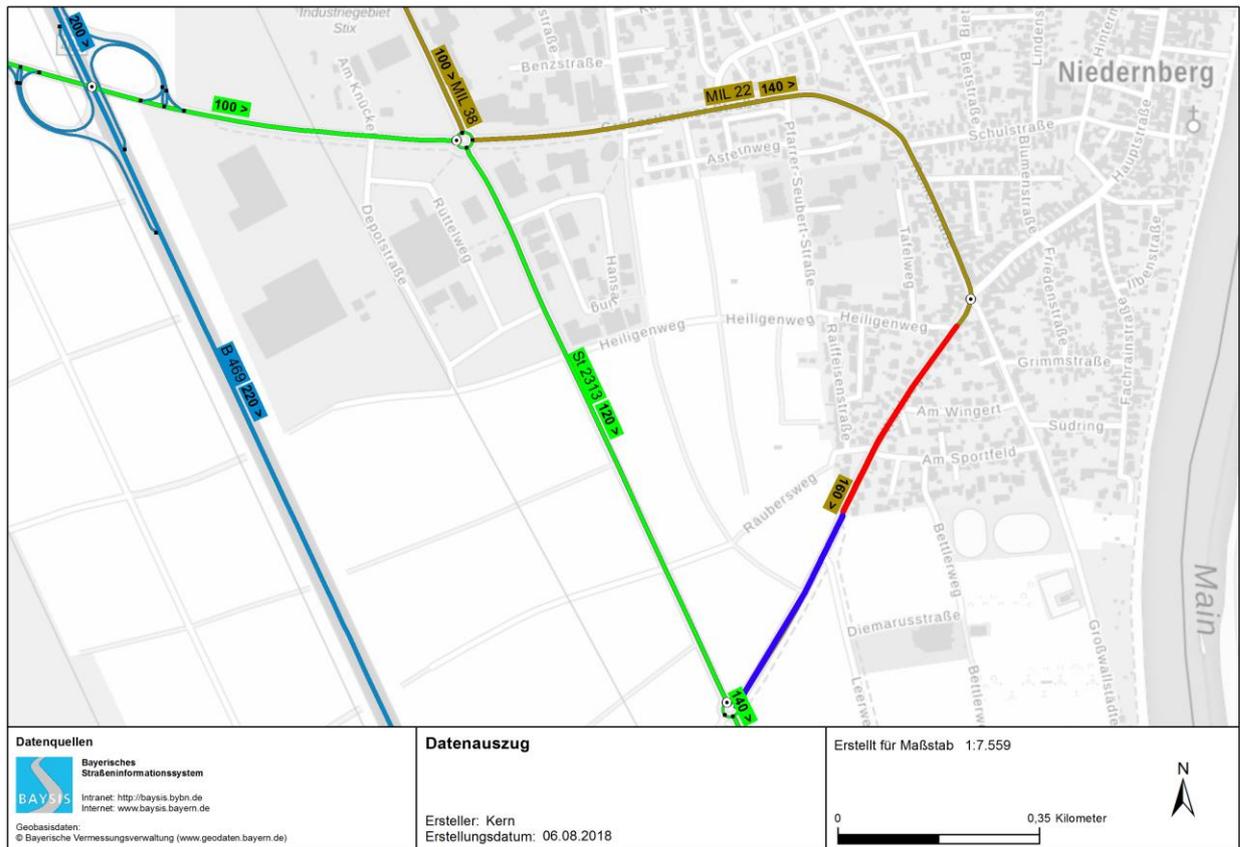
Tafelanlagen	143.801,25 €
Medientechnik Pausenhalle	51.896,46 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Kreisstraße MIL 22 OD Niedernberg: Ausbauevereinbarung über die Teilerneuerung des Straßenoberbaus mit Erneuerung gemeindlicher Ver- und Entsorgungsleitungen

Herr Wosnik berichtet, dass das Staatliche Bauamt einen Entwurf zur Ausbauevereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung und -teilung für Straßenbaumaßnahmen im Verlauf der MIL 22 regelt. Sie betrifft die Erneuerung von Teilen des Straßenoberbaus der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg und der Straßenentwässerungseinrichtungen.



Die Straßenbauverwaltung erneuert in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MIL 22 im Abschnitt 160, von Station 0,050 bis Station 0,459 die Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Teile des Straßenoberbaues.

Die Gemeinde erneuert im Zuge dieser Baumaßnahme gemeindliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Gehwege und Ortsstraßeneinmündungen.

Der Landkreis beteiligt sich an den Erneuerungskosten entsprechend der geteilten Baulast in der Ortsdurchfahrt nach dem bayerischen Straßen- und Wegegesetz und auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Haushalt 2018 sind für die gesamte Maßnahme 280.000,- € eingestellt. Im letzten Ausschuss für Bau und Verkehr vom 17.07.2018 wurde berichtet, dass die Vergabesumme ca. 450.000,- € beträgt.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien soll hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Straßenbaulastträgern abgeschlossen werden.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung:

Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 5 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Niedernberg über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses fand am 24.07.2018 statt. Unter Punkt 3 wurde dem vorgelegten Vertrag vom 13.07.2018 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat dem Kreistag einstimmig empfohlen,

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Niedernberg über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Teil-Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg und von Straßenentwässerungseinrichtungen zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Carsharing

Sachstandsinformation

HHerr Schneider informiert, dass am Donnerstag, den 26. Juli 2018, ein Abstimmungstermin mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zum Thema Carsharing im Landratsamt stattfand. Dabei wurde von Seiten des Landratsamtes der aktuelle Sachstand vorgestellt, inklusive der verschiedenen Angebote, die dem Landkreis von drei Anbietern vorliegen. Hierüber wurde der Ausschuss für Bau und Verkehr in der letzten Sitzung am 17. Juli 2018 bereits informiert. Daraufhin wurde über das weitere Vorgehen beraten.

Die Besprechung zeigte, dass sich unter den aktuellen Bedingungen keine Kommune am Carsharing beteiligen möchte. Eine finanzielle Beteiligung wurde ausgeschlossen und auch das Angebot einer Finanzierung eines Fahrzeugs durch Werbefinanzierung wurde abgelehnt, da dieses Sponsoring-Geld schließlich an anderer Stelle (bspw. bei den Vereinen) fehlen würde. Eine Testphase wurde aufgrund der generellen Startschwierigkeiten von Carsharing-Angeboten ebenso verworfen. Als Resümee wurde aus den Reihen der Gemeinden gezogen, dass die Zeit für Carsharing im ländlichen Raum noch nicht reif zu sein scheint. Bisher seien auch keine derartigen Anfragen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger gestellt worden, und es gab auch keine Rückmeldungen auf die Berichterstattung in der Presse.

Das Landratsamt bot dennoch an, eine entsprechende Koordinationsrolle zu übernehmen, falls in Zukunft einige Kommunen ein generelles Interesse am Carsharing oder doch an einem der verschiedenen Angebote zeigen sollten. Zudem wurde nochmals darauf hingewiesen, dass ebenso die Möglichkeit bzw. ein Angebot besteht, ein bereits vorhandenes kommunales Fahrzeug nicht nur für Vereine, sondern auch für die allgemeine Öffentlichkeit als Carsharing-Fahrzeug bereit zu stellen.

Landrat Scherf bedauert das enttäuschende Resümee, aber die Zeit sei noch nicht reif für das Carsharing im Landkreis Miltenberg.

Kreisrat Wolz sagt, dass der Gemeinderat in seiner Gemeinde Dorfprozelten das Projekt zuerst abgesegnet habe, da die zuerst genannte Voraussetzung gewesen sei, dass nur der Parkplatz zur Verfügung gestellt werden müsse, alles andere aber umsonst sei. Letztendlich habe wegen der tatsächlich für die Gemeinde entstehenden Kosten kein Interesse mehr bestanden.

Kreisrat Schüßler merkt an, dass das Projekt Carsharing von der Stadt in die Dörfer erst noch wachsen müsse.

Kreisrat Scholtka teilt mit, dass in seiner Gemeinde Mömlingen der Gemeinderat dem Angebot nicht zugestimmt habe, weil 500,00 Euro pro Monat für zwei Fahrzeuge in keinem Kosten- Nutzungsverhältnis stehe. Außerdem sei der Bedarf dadurch nicht abgedeckt.

Landrat Scherf dankt dem Gremium für die Unterstützung und die generelle Bereitschaft zum Thema Carsharing.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Nahwärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg Nord

Herr Schneider berichtet, dass seit dem 10.10.2017 die Firma FRIPA das Schulzentrum Miltenberg über ein Nahwärmenetz mit industrieller Abwärme versorgt. Durch das innovative Projekt konnten bereits ca. 312,5 t CO₂ (GEMIS 4.95) eingespart und somit ein spürbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Seit Inbetriebnahme des Nahwärmenetzes hat die FRIPA eine Wärmemenge von 1.250.000 kWh an das Johannes-Butzbach-Gymnasium, die Johannes-Hartung-Realschule und die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule geliefert (Stand 24.08.2018). Dies entspricht dem durchschnittlichen Wärmeverbrauch von etwa 50 bis 60 Einfamilienhäusern mit vier Personen in einem Jahr (zwischen 20.000 - 25.000 kWh).

Die Wärmeleistung lag bei Inbetriebnahme der Anlage bei ca. 550 bis 600 kW und reduzierte sich über die Heizperiode kontinuierlich auf ca. 300 - 400 kW.

Die von der Firma FRIPA prognostizierte Wärmeleistung von ca. 700 kW stand somit nicht zur Verfügung, weswegen die zusätzlich vorhandene, aus zwei Gaskesseln bestehende Heizanlage noch des Öfteren zugeschaltet werden musste. Der Wärmebeitrag lag bei ca. 235.000 kWh.

Ein wahrscheinlicher Grund für die zurzeit zu geringe Leistung des Wärmetauschers in der FRIPA sind Luftleitbleche im Wärmetauscher, die eine Reinigung eines Teils des Wärmetauschers verhindern. Durch die dort befindlichen Anhaftungen ist der Wirkungsgrad des Wärmetauschers geringer als erwartet.

Bei der nächsten Wartungspause, noch vor der nächsten Heizperiode, sollen daher die Luftleitbleche gekürzt werden, damit die Reinigung des Wärmetauschers turnusmäßig erfolgen kann.

Das Nahwärmenetz mit der redundanten Wärmeerzeugung und den drei angeschlossenen Wärmeabnehmern funktionierte schon in der vergangenen Heizperiode einwandfrei und wird, wenn die angestrebte Wärmeleistung der Fa. FRIPA erreicht wird, die berechneten Einsparungen auch erreichen. Schwierigkeiten in den ersten Monaten des Betriebs waren erwartet. Eine Anlagenoptimierung und Anpassung der relevanten Parameter muss bei Projekten dieser Größenordnung zumeist erfolgen.

Die bereits eingesparten CO₂-Emissionen gegenüber einer Versorgung mit Gas entsprechen den CO₂-Emissionen von etwa 35 Bundesbürgerinnen bzw. Bundesbürgern in einem gesamten Jahr.

Somit ist dem Klimaschutz mit dem Projekt bereits geholfen.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger möchte wissen, wann die nächste Wartungspause sei.

Herr Wosnik antwortet, dass die Kürzung der Luftleitbleche inzwischen stattgefunden habe und somit die Reinigung des Wärmetauschers erfolgen könne.

Kreisrat Scholtka findet die bisherigen Einsparungen erfreulich und möchte wissen, wie sich diese auf die Amortisation auswirken.

Herr Wosnik schätzt die Dauer der Amortisation auf acht bis Jahre. Die Lebensdauer der Anlage betrage ca. 16 – 20 Jahre.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage im Landratsamt Miltenberg Sachstandsinformation und Beschluss

Herr Wosnik trägt vor, dass die Wärmeerzeugungsanlagen im Landratsamt Miltenberg seit dem Bau der Gebäudeteile nicht erneuert worden sind. Sowohl im Hauptgebäude als auch im Nordflügel befinden sich eigenständige Heizungsanlagen aus den Jahren 1990 und 1993. Dabei handelt es sich um verschiedene Nieder temperatur-Gaskessel der Firma Fröling. Es empfiehlt sich nun eine Entscheidung in Bezug auf die künftige Wärmeversorgung des Landratsamtes zu treffen, da die Gaskessel das Ende ihrer statistischen Lebensdauer erreicht haben und den Austausch der Anlagen vorzubereiten.

Infolgedessen hat das Landratsamt Miltenberg das Ingenieurbüro Wohlfromm damit beauftragt, eine Energieuntersuchung durchzuführen. Dabei wurden die Energieverbräuche der letzten Jahre ausgewertet. Hierbei wurden die Lastgänge der Anlagen und die technischen und räumlichen Gegebenheiten zugrunde gelegt, um auf dieser Grundlage verschiedene Varianten für die zukünftige Energieversorgung zu betrachten.

Der Einsatz von strombetriebenen Wärmepumpen wurde aufgrund der benötigten hohen Vorlauftemperaturen in den Heizkreisen ausgeschlossen. Ebenso stellt solarthermische Wärmeerzeugung keine Alternative dar, da der Warmwasserbedarf im Landratsamt im Sommer nur sehr gering ist.

Eine Anbindung an das Nahwärmenetz der FRIPA wurde kostenmäßig nicht weiter untersucht, weil eine redundante Wärmeversorgung im Fall von Wartungsarbeiten weiter benötigt wird und eine kurzfristige Machbarkeit durch die notwendige Verbindungsleitung von fast einem Kilometer inklusive Bahnquerung nicht gegeben ist.

Darüber hinaus wurde eine Lösung mit einer Gas-Wärmepumpe betrachtet, von der seitens der Ingenieurbüros ebenfalls abgeraten wurde, da eine Aufstellung auf dem Dach aufgrund der hohen Schallemissionen und des Gewichtes von ca. einer Tonne nicht sinnvoll ist.

Tiefer geprüft wurden deshalb folgende Varianten:

- I. Gas-Brennwertkaskade 300kW (Hauptgebäude) + Gas-Brennwertkaskade 100kW (Nordflügel)
- II. Wärmeverbund, Gas-Brennwertkaskade 360kW + Gas-Blockheizkraftwerk 20kW el
- III. Gas-Brennwertkaskade 300kW (Hauptgebäude) + Gas-Brennwertkaskade 110kW (Nordflügel) + Gas-Blockheizkraftwerk 20kW el/40 kW th

- IV. Wärmeverbund, Gas-Brennwertkaskade 300kW + Pelletkessel 100 kW
- V. (Nahwärme FRIPA)
- VI. Wärmeverbund, Pelletheizung externe Aufstellung 300 kW

In Bezug auf das BHKW wurde von Seiten des Ingenieurbüros eine Abschätzung durchgeführt, wie sich dieses auf die bestehende sowie die geplante Erweiterung der Photovoltaik (PV)-Anlage auswirken würde. Dabei ergab sich, dass das BHKW nahezu keinen Einfluss auf die PV-Anlage haben würde aufgrund der jahreszeitlichen Verschiebungen bei der Stromproduktion und dem relativ hohen Stromverbrauch des Landratsamtes.

Option a)

Aus monetärer Sicht empfiehlt sich aktuell fraglos eine der Lösungen mit Gasbrennwertkesseln. Ein Wärmeverbund ist aufgrund der nötigen Tiefbauarbeiten im Allgemeinen und den Schwierigkeiten bei der Leitungsführung (bestehende Leitungen im Gehweg, Höhenversetzung der Gebäude, Aufzugschächte im betroffenen Bereich) mit Herausforderungen verbunden. Daher sieht der UB 5 **zu einen** eine Umsetzung der Variante III mit getrennten Gas-Brennwertkesseln und Gas-BHKW als sinnvoll an. Die geschätzten Kosten inklusive Planungskosten und Beträge für Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) liegen bei rd. 195.000 €.

Bei Zusammenfassung der verbrauchs-, kapital- und betriebsgebundenen Kosten abzüglich Vergütungen über 15 Jahre entsteht ein Betrag von rd. 110.000 €. Dieser liegt minimal über der Variante ohne BHKW und 3,6% über den Bestandskosten.

Jedoch hätte diese Lösung insgesamt höhere CO₂-Emissionen (171,4 t CO₂) zur Folge als die rechnerische Bestandslösung (168,2 t CO₂). Der Landkreis hat Gaslieferverträge geschlossen, die einen Ausgleich der CO₂-Emissionen durch den Erwerb von CO₂-Emissionsminderungsrechten vorsehen. Deshalb greift das Argument des erhöhten CO₂-Ausstoßes nicht vollständig.

Option b)

Die mit dem integrierten Energie und Klimakonzept des Landkreises beschlossene und gewollte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand fordert aus Sicht des UB 5 jedoch eine genauere Betrachtung der Variante VI mit den deutlich geringeren Emissionswerten. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommen deutlich ambitioniertere Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene erfordern als heute. Die EU strebt daher eine Nachjustierung der europäischen Ziele für 2030 an und will bis Ende des Jahres eine neue, deutlich ambitionierte Langfriststrategie vorlegen. Dies könnte auch nochmalige Veränderungen beim Emissionshandel bedeuten, was die Brennstoffkosten beim Gas nach einem Anstieg des CO₂-Preises in den letzten Monaten nochmals deutlich erhöhen könnte. Auf nationaler Ebene sind solche Zeichen bisher nicht ersichtlich, aber zwangsweise in den folgenden Jahren als Umsetzung der europäischen Politik durchaus zu erwarten.

Die Variante III (Option a)) mit weiterhin unvermindert hohen Treibhausgasemissionen erscheint vor diesem Hintergrund zumindest fragwürdig. Nicht zuletzt weil diese Entscheidung die Weichen für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte stellen soll. Deswegen wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr ebenso die Variante einer Pelletheizung mit externer Aufstellung und einem Wärmeverbund als zweite Möglichkeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Falle würde eine Containerlösung angestrebt inklusive einem Pufferspeicher und einem Pelletlager mit einem Volumen von 40 m³. Die angesetzten Investitionskosten liegen hier bei rd. 350.000 €. Die Gesamtkosten, hochgerechnet auf einen Zeitraum von 15 Jahren, liegen bei rd. 120.000 € und damit 10,7 % über Option a); jedoch würden, mit 40,5 t CO₂, weniger als ein Viertel der CO₂-Emissionen anfallen.

Allerdings gilt es die bereits dargestellten Herausforderungen bei einem Wärmeverbund zu beachten. Ferner muss trotz ständiger Parkplatznot am Landratsamt ein Platz für die Aufstellung des Containers gefunden werden (ca. 30 m²). Dies kann entweder zum Wegfall von Stellplätzen oder zu noch nicht abschätzbaren Mehrkosten für eine aufgeständerte Anlage führen. Ferner stellt sich zudem die Problematik der Anlieferung der Pellets mit einem Lkw und der damit verbundenen Geräusentwicklung. Außerdem muss beachtet werden, dass der Container mit einer Höhe bis zu 6,50 m eine deutliche Veränderung des Erscheinungsbildes hervorrufen würde. Hinzu kommen ein höherer Personalaufwand für den Betrieb der Anlage und die nötige Ascheentsorgung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Dies zeigt deutlich auf, dass diese Variante (Pelletkessel) nicht nur mit erhöhten Kosten, sondern auch mit Herausforderungen verbunden ist. Nichtsdestotrotz könnte sich eine solche Option als innovatives Projekt mit Vorbildcharakter erweisen. Eine vergleichbare Anlage wurde in der Grundschule Bischbrunn besichtigt und läuft dort seit Jahren störungsfrei und zur vollen Zufriedenheit der Nutzer und des Betreibers.

Der UB 5 bittet unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes zu entscheiden, welche der beiden vorgeschlagenen Varianten umgesetzt werden soll.

Kreisrat Schuck fragt, ob der Strom des BHKW für Notstrom mitgenutzt werden könne.

Herr Wosnik antwortet, dass das Landratsamt so mit Stromnotversorgung ausgerüstet sei, dass das Lagezentrum und die zentralen IT-Techniken mit Strom über ein Notstromaggregat versorgt werden. Darüber hinaus habe das Landratsamt keine katastrophensichere Stromversorgung. Insofern könnte ein BHKW mit 20kW el einen Beitrag dazu leisten, aber d.h. nicht, dass damit das ganze Landratsamt betrieben werden könne. Machbar sei es aber.

Kreisrätin Becker möchte wissen, ob die Kessel nur alt oder kaputt seien.

Man plane nicht, die Kessel sofort auszutauschen, so Wosnik. Das Ingenieurbüro sei bereits seit über einem Jahr an dieser Untersuchung, weil es sehr sorgfältig untersucht sein müsse. Das UB 5 wolle für den Fall gerüstet sein, wenn sich die Anlage als schwierig erweise.

Weiterhin fragt Kreisrätin Becker, ob ein Container für die Pellets in der Tiefgarage gelagert werden könnte.

Herr Wosnik sagt, dass diese Lagerung ausgeschlossen sei, weil ein Tiefgaragenstellplatz deutlich teurer sei als ein ebenerdiger Stellplatz. Zum anderen habe man in der Tiefgarage keine große Geschosshöhe. Bei einem Pellet benötige man immer eine schräg geneigte Fläche am unteren Ende, das heiße, das reduziere das Volumen. Dies seien die Gründe gewesen, warum man diese Idee nicht weiter verfolgt habe. Die Parkplatzsituation um das Landratsamt sei auch sehr schwierig, daher habe das UB 5 gesagt, dass die oberirdische Lösung die bessere sei. Für die Stellplätze wäre es die beste Lösung, wenn die großen Flächen aufgeständert werden. Dadurch würden sogar überdachte Stellplätze entstehen.

Herr Wosnik antwortet auf die Frage von Kreisrat Schuck, dass die Fripa insgesamt sieben Papiermaschinen habe, wovon drei für Wärmenutzung geeignet seien. Die Abwärmeenergie wäre sicherlich vorhanden. Was das Ganze schwierig mache, sei die Leitungsführung. Während das Schulzentrum mit Leitungen angeschlossen worden sei, die zu 70% auf dem Grundstück des Landkreises liegen, die restlichen 30% laufen durch öffentlichen Straßenraum, der wenig installiert sei, sei es so, dass man in der Brückenstraße hochinstallierte Bereiche hätten. Dort seien so viele Leitungen im Boden, dass das die Kosten extrem in die Höhe treiben würde. Zum anderen hätte man noch die Schwierigkeit, dass man unter der

Bahntrasse durchmüsse. Dies sei nicht einfach, mit dem Eisenbahnbundesamt Vereinbarungen zu schließen. Man habe auch Nachforschungen angestellt, weil die WFB den Bahnhof Miltenberg verbessern will und auch die Unterführung machen will. Auch die gehen nicht an das vorhandene Tunnelprofil ran, weil es zu aufwendig ist, das zu ändern. Die Kosten wären deutlich höher als für das Schulzentrum.

Kreisrat Scholtka tendiert wegen der Kosten und Umbaukosten zu Option a). Er würde sich wünschen, dass der UB 5 die Verbundlösung prüfe.

Diese Variante sei bis zum Leitungsweg geprüft worden, so Wosnik. Das würde allerdings auch zu Mehrkosten führen. Die Verwaltung habe sich für die zwei Optionen entschieden, entweder 100% ökologische Vorbildleistung oder 100% wirtschaftlich. Jede andere Option sei auch machbar.

Kreisrätin Becker betont, dass Klimaschutz wichtig sei. Deswegen sollte man sich nicht nur von dem Gedanken leiten lassen, was kostengünstiger sei. Ein Amt habe eine Vorbildfunktion. Man könne vom Bürger nicht erwarten, was man selber nicht mache.

Herr Jeßberger, B 5.1, sagt, dass sieben Varianten untersucht worden seien. Die günstigste Variante sei die 1:1-Erneuerung der bestehenden Kesselanlage. Es bestehe kein großer Kostenunterschied. Der Wärmeverbund sei grundsätzlich sinnvoll, aber von der Umsetzung so schwierig, dass man fachlich davon abrate.

Herr Schneider, Klimaschutzmanager, plädiert für die Pellets-Lösung. Es sei zwar eine hohe Investition, aber klimatechnisch sei diese Lösung natürlich besser.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger merkt an, dass bei Option b) auch ein Wärmeverbund eingerichtet werden müsse und somit die gleichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestünden.

Herr Wosnik antwortet, dass das stimmt. Der Aufwand sei deutlich höher. Wenn das Landratsamt tatsächlich eine Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz machen wolle, dann sei der UB 5 auch bereit, diese erhöhten Schwierigkeiten auf sich zu nehmen und zu sagen, dass man es trotzdem mache, auch wenn es technisch sehr anspruchsvoll sei. Wenn es nur darum gehe, eine günstige Lösung zu finden, dann sage der UB 5, dass die Variante a) das einfachste wäre.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass sich dieser extreme Aufwand lohne, wenn man etwas Innovatives für den Klimaschutz machen will, aber nicht für die kommerzielle Lösung.

Kreisrat Zöller plädiert für Option a). Die Gemeinde Mönchberg hätte auch vor der Entscheidung gestanden und habe sich für ein Gasblockheizkraftwerk entschieden.

Kreisrat Scholtka fasst zusammen, dass mit einem BHKW auch etwas wesentlich ökologischeres mache als bisher. Man produziere jetzt damit auch Strom, insofern sei man damit auf der richtigen Seite. Für den Preis wäre eine CO²-Einsparung zu teuer. Mit diesem Geld könne man andere Dinge tun wie z.B. Solaranlagen bauen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beauftragt die Verwaltung mehrheitlich (10:4 Stimmen),

die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage mit folgender Vorgabe zu planen:

Gas-Brennwertkaskade 300 kW (4 x 75 kW) + Gas-BHKW 20 kW_{el} / 40 kW_{th} (Hauptgebäude)
und Gas-Brennwertkaskade 110 kW (2 x 55 kW) (Nordgebäude)

Tagesordnungspunkt 6:

Klassenraumcontainer Main-Limes-Realschule Obernburg

Herr Wosnik informiert, dass in der Ausschusssitzung vom 17.07.2018 beschlossen wurde, die an der Main-Limes-Realschule befindlichen Klassenraumcontainer dem Markt Elsenfeld oder der Gemeinde Sulzbach zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Markt Elsenfeld wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung zur Überlassung der Container getroffen. Diese sieht vor, dass der Markt sowohl den Ab- wie auch den Antransport der Container an einen neuen Bestimmungsort des Landkreises übernimmt, sofern die Nutzungsdauer von zwei Jahren überschritten wird. Den Abladevorgang übernimmt der Landkreis. Sollte die Nutzung durch den Markt unter zwei Jahren bleiben, übernimmt der Landkreis auch den Antransport zum neuen Bestimmungsort.

Die Container wurden mittlerweile an der Mozartschule in Elsenfeld aufgestellt.

Die Gemeinde Sulzbach ist noch in der Entscheidungsphase, ob sie eine Containeranlage des Landkreises nutzen will. Für die Gemeinde würde der Landkreis die momentan am HSG befindlichen Container ab Sommer 2019 zur Verfügung stellen können, da dann im HSG die Raumkapazitäten ausreichen würden.

Die Bitte aus dem Gremium sei gewesen, sicherzustellen, dass der Markt Elsenfeld die Container so zurückgeben werde, wie er sie erhalten habe. Dies sei vertraglich so festgelegt worden.

Die Frage von Kreisrat Schuck, ob der Container für den nächsten Bauabschnitt an der Kantine am HSG Erlenbach genutzt werden könne, verneint Herr Wosnik. Die Kantine sei als Aufwärmküche geplant gewesen. Die schulische Wirklichkeit habe allerdings gezeigt, dass dort gekocht werden müsse und werde. Vor diesem Hintergrund werde im kommenden Bauabschnitt die Küche dahingehend angepasst. Für den Übergang sei im Gebäude selber eine Lösung gefunden worden, die Kantine in Abstimmung mit der Lebensmittelaufsicht an einen anderen Platz zu bringen. Dies sei der Beitrag von Herrn Deboy gewesen, zu versuchen, so schnell wie möglich die Kantine innerhalb des dritten Bauabschnitts fertig zu stellen, so dass diese vor dem 3. BA wieder benutzt werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin